

Nutzungsvertrag für das Weiterbildungsportal Landkreis Gießen für Seminaranbieter

(Stand: 01.07.2017)

Die Te	echnologie- und Inr	novationszentr	um Gießen Gml	bH (TIG GmbH)
Winch	esterstr. 2			
35394	Gießen			

bietet dem nachfolgend genann (nachfolgend Nutzer genannt):	iten Anbieter von Weiterbildungsmaßnahmen
(vollständige Adresse)	

als Betreiber des Weiterbildungsportal Landkreis Gießen die Nutzung des Weiterbildungsportal Landkreis Gießen zum Anbieten und Verwalten von Maßnahmen der beruflichen und allgemeinen Weiterbildung unter den folgenden

Voraussetzungen an:

1. Das Weiterbildungsportal Landkreis Gießen ist ein Portal der Technologie- und Innovationszentrum Gießen GmbH und integrativer Bestandteil der Hessischen Weiterbildungsdatenbank (www.hessen-weiterbildung.de).

- 2. Die TIG GmbH bietet den Datenbanknutzern den Zugriff über das World Wide Web (www.weiterbildung-giessen.de) auf die Verwaltung der jeweils eigenen Daten des jeweiligen Nutzers.
- 3. Der Nutzer erhält bei Vertragsabschluss eine Teilnehmerkennung. Er ist für den Schutz dieser Teilnehmerkennung (Benutzerkennung und Passwort) verantwortlich und kann diese eigenverantwortlich ändern.
- **4.** Die TIG GmbH haftet nicht für Schäden, die dem Nutzer durch Missbrauch oder Verlust der ihm zugeteilten Teilnehmerkennung (Benutzerkennung und Passwort) entstehen. Die Übermittlung von Benutzerkennung und Passwort an den Nutzer erfolgt schriftlich im Wege des Postversandes oder per E-Mail.
- 5. Die TIG GmbH strebt an, die Weiterbildungsdatenbank 24 Stunden täglich verfügbar zu halten. Die TIG GmbH gibt keine Garantie für die Erreichbarkeit und keine Gewährleistung dafür, dass durch die Benutzung bestimmte Ergebnisse erzielt werden können. Die redaktionelle und technische Betreuung erfolgt durch den Betreiber des Weiterbildungsportals Landkreis Gießen in Zusammenarbeit mit dem Betreiber der Hessischen Datenbank, Weiterbildung Hessen e.V. Die zuständige Ansprechperson wird dem Nutzer nach Vertragsabschluss mitgeteilt.



- **6.** Der Nutzer wird gemäß § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz darauf hingewiesen, dass die TIG GmbH die Nutzerdaten in maschinenlesbarer Form speichert und im Rahmen der Zweckbestimmung des zum Nutzer bestehenden Vertragsverhältnisses verarbeitet. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte mit Ausnahme von Weiterbildung Hessen e.V. erfolgt nicht.
- **7.** Die im Zusammenhang mit dem Weiterbildungsportal Landkreis Gießen erstellte "Vereinbarung über die Qualitätsstandards" hat der Nutzer anerkannt und zur Kenntnis genommen. Diese Vereinbarung ist Bestandteil des Nutzungsvertrages.
- 8. Der vorliegende Vertrag ist mit einer Frist von vier Wochen zum Jahresende schriftlich kündbar. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses wird die Teilnehmerkennung gelöscht.
- **9.** Bei Verstoß oder Missachtung dieses Nutzungsvertrages durch den Nutzer ist die TIG GmbH berechtigt, das Vertragsverhältnis aus außerordentlichem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen und den Zugang des gekündigten Nutzers zu den Datenbanken unverzüglich zu sperren.
- 10. Gegenüber den Nutzern wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von
 - 9,70 € pro Monat (zzgl. MwSt.) bei bis zu 50 Einträgen jährlich und
 - 16,50 € pro Monat (zzgl. MwSt.) bei über 50 Einträgen jährlich erhoben.
 - Der Basiseintrag ohne die Option "Seminareintrag" ist kostenlos.

Die Abrechnung des Nutzungsentgeltes erfolgt im Voraus bis zum 31.12. jeden Jahres. Die zu erwartende Menge an Seminareinträgen wird vorab erfasst.

- 11. Die TIG GmbH behält sich das Recht vor, das Weiterbildungsportal Landkreis Gießen in Art und Umfang von Funktion und Erscheinungsbild zu verändern und weiterzuentwickeln. Der Nutzer wird hiervon ggf. zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Kenntnis gesetzt. Als geeignete Benachrichtigung wird in diesem Zusammenhang eine Online-Mitteilung unter der Internet-Adresse des Weiterbildungsportal Landkreis Gießen oder eine Benachrichtigung des Nutzers durch Versendung einer E-Mail angesehen.
- **12.** Änderungen und Ergänzungen dieses Nutzungsvertrages bedürfen der Schriftform.
- 13. Erfüllungsort ist Gießen.
- 14. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt für im Vertrag enthaltene Regelungslücken. Zur Behebung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Schaffung einer Regelung auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.